

Bekanntmachung

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Fängerweg / nördlich Sportplatz – O 37“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fängerweg / nördlich Sportplatz – O 37“; der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 3) gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

**Öffentlichkeitsbeteiligung für die Aufstellung des
Bebauungsplanes „Fängerweg / nördlich Sportplatz – O 37“**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fängerweg / nördlich Sportplatz – O 37“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Schaffung von Planungsrecht für insgesamt 4 Wohneinheiten in Form von Einfamilien - Doppelhäusern
- planungsrechtliche Sicherung einer neuen, privaten Hauszuwegung nördlich der Neubaumaßnahme, abzweigend von der Straße „Fängerweg bis Wendemöglichkeit“
- Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche Fängerweg im Bereich der Wendemöglichkeit zugunsten öffentlicher Stellplätze nebst Begrünung (Baumpflanzungen)

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Bebauungspläne der Innenentwicklung dienen der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen zur Innenentwicklung. Sie können in einem beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die vorliegende Planung schafft die Voraussetzungen für die Erneuerung und den Umbau einer bestehenden innerörtlichen Wohnbebauung und verbessert ihre städtebauliche Einbindung in das Stadtgefüge. Hierbei soll eine Nachverdichtung eines bereits bebauten Bereichs bewirkt werden. Somit stellt die Planung einen sinnvollen Beitrag zur Innenentwicklung dar.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ist gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kein förmlicher Umweltbericht erforderlich. Betroffene Umweltbelange werden jedoch in das Verfahren eingestellt.

Die unmittelbar betroffene Öffentlichkeit wird vom Bebauungsplanverfahren „Fängerweg / nördlich Sportplatz – O 37“ zusätzlich per Informationsblatt benachrichtigt.

III

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 21.10.2019 bis 20.11.2019 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage – linke Flurseite, statt.

Bis zum Ende der Frist können, nach vorheriger Terminvereinbarung, Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6138 (Frau Tuschen) oder der Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) weitere Termine auch außerhalb des angegebenen Zeitraumes vereinbart werden.

Stellungnahmen können bis zum Ende des für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit festgelegten Zeitraumes an den Oberbürgermeister (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet werden.

Stadt Mülheim an der Ruhr

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung

Hans-Böckler-Platz 5

45468 Mülheim an der Ruhr

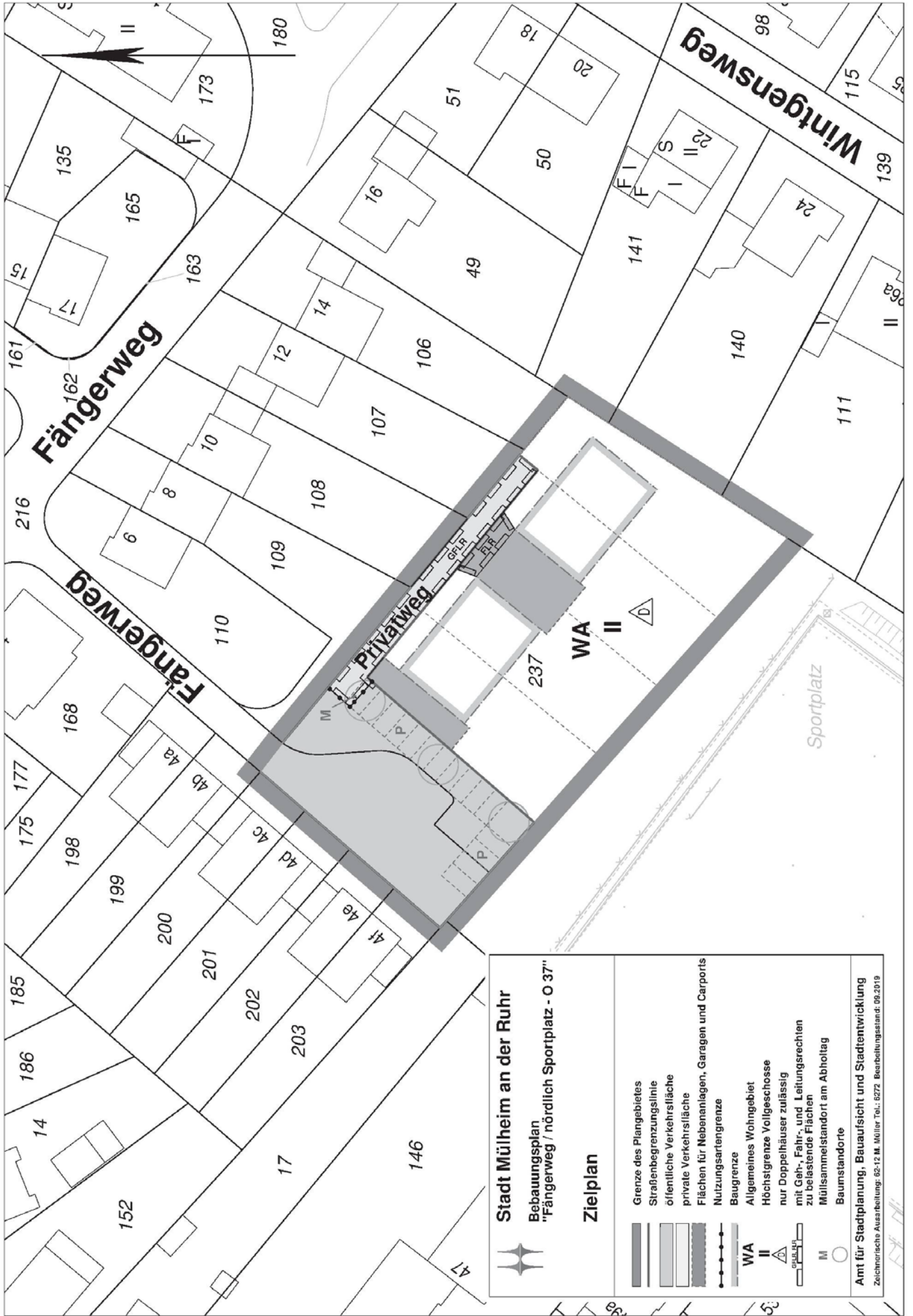
Email: Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de

Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem 21.10.2019 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.09.2019

Der Oberbürgermeister

Ulrich Scholten



Stadt Mülheim an der Ruhr
 Bebauungsplan
 "Fängerweg / nördlich Sportplatz - O 37"

Zielplan

- Grenze des Plangebietes
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche
- private Verkehrsfläche
- Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Carports
- Nutzungsartengrenze
- Baugrenze
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- II** Höchstgrenze Vollgeschosse
- nur Doppelhäuser zulässig
- mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Müllsammelstandort am Abholtag
- Baumstandorte

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
 Zeichnerische Ausarbeitung: 02-12 M. Müller, Tel.: 5272, Bearbeitungsstand: 06.2019